

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
62I-U8628.1-2019/16-23

Telefon +49 (89) 9214-00

München
30.03.2020

Eingabe Markus Eckstein; Bürgerinitiative Lech-Schmuttertal e. V.; Finkenweg 4;
86485 Biberbach
betreffend: Einwände gegen die geplante Rodung von ca. 20 ha des Auwaldbandes
durch die Lech-Stahlwerke; Beschwerde über den Markt Meitingen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Bayerischen
Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem
Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie
dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ergänzend wie
folgt Stellung:

Rückblick und aktueller Sachstand

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans Nördlicher Lohwald sowie der
Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet am Lohwald (...)“ hat das Amt für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Augsburg im Rahmen der frühzeiti-
gen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB am 24.07.2019 als untere
Forstbehörde Stellung genommen. Die vom AELF Augsburg darin vorgebrachten
Einwendungen haben inzwischen zu einer Anpassung der Planungen geführt. Hier-

Standort
Rosenkavaliertplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Datei: 2020/30025/Ergänzende Stellungnahme
Druck: 30.03.2020 11:08

durch konnten die vom AELF geäußerten Einwendungen ausgeräumt werden, so dass nach jetzigem Stand eine walddrechtliche Genehmigungsfähigkeit ermöglicht werden konnte. Das AELF Augsburg hat in diesem Zusammenhang Folgendes mitgeteilt: Einer gerodeten Waldfläche von 176.717 m² stehen nach Anpassung der Planung eine aufzuforstende Fläche von 231.641 m² gegenüber. Im Vergleich zum Ist-Zustand werden damit 54.924 m² zusätzlich aufgeforstet. Mit diesem flächenmäßig und inhaltlich angepassten Ausgleichsumfang finden nunmehr alle vorgegebenen naturschutz- und walddrechtlichen, beziehungsweise fachlichen Anforderungen wie Mittelwald mit durchschnittlich 30 % Deckungsgrad, Waldränder, Lichtungen und der gleichwertige Ersatz von Hochwald Berücksichtigung. Die angepassten Planungen lagen bis zum 10.03.2020 öffentlich in der Gemeinde Meitingen im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Ursprüngliche Stellungnahme des AELF Augsburg

Walddrechtliche und forstfachliche Belange

Aus der initialen Stellungnahmen vom 24.07.2019 geht hervor, dass das AELF Augsburg zunächst Einwendungen vorgebracht hatte, die sich gegen einzelne Aspekte des geplanten Ausgleichskonzepts der mittlerweile nicht mehr aktuellen Planungen richteten. Das AELF führte hierzu nachstehende Punkte an:

Nach den Ausführungen in § 9 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans seien die Ausgleichsflächen 1 und 2 nur teilweise zur Aufforstung vorgesehen. Soweit die für den Schutz und Erhalt der Zauneidechse und des Waldvögelchens vorgesehenen Offenflächen eine Breite von mehr als zehn Meter oder zusammenhängend mehr als 2000 m² erreiche, könnten diese nicht als Wald im Sinne des Art. 2 Abs. 1 bis 3 BayWaldG und damit nicht als walddrechtliche Ersatzaufforstungsfläche angerechnet werden. Auch die neu geplanten Waldränder/Waldmäntel seien als walddrechtliche Ersatzaufforstung nur anrechenbar, wenn sich im Anschluss bestockte Waldflächen befänden, beziehungsweise neu angelegt würden. Zudem seien die vorgesehenen Waldränder nur mit Sträuchern als Ersatzwald ausschließlich bis zu einer Breite von maximal 15 Metern anrechenbar. Bei breiteren Säumen müssten größere Anteile von Waldbäumen zu den Sträuchern gepflanzt werden um anrechenbar zu sein. Mit Blick auf die Baumartenwahl wies das AELF allgemeine darauf hin, dass die in § 9 der textlichen Festsetzungen für die Aufforstungen vorgesehene „Artenliste Forstpflanzung“ keine einzige Waldbaumart enthielte, so dass eine Bepflanzung mit den dort gelisteten Arten schon deshalb nicht die walddgesetzlichen Anforderungen (Art. 2 Abs. 1 BayWaldG) an eine Ersatzaufforstung erfüllen würde. Da der neu zu gründende Ersatzwald zudem nicht nur seiner Ausdehnung, sondern auch seiner Funktionen nach dem zu rodenden Wald annähernd sein oder gleichwertig werden muss, sei eine Neubegründung der Ausgleichsflächen A1 und A2 mit Mittelwald nur eingeschränkt in dieser Hinsicht tauglich. Wäldern die nach § 11 Abs. 1

BayWaldG zu Bannwäldern erklärten werden komme eine außergewöhnliche Bedeutung für Klima, den Wasserhaushalt oder die Luftreinhaltung zu. Diese Funktionen würden Hochwälder auf gleicher Fläche besser erfüllen als Mittelwälder. Sollte daher an der Neubegründung beider Ausgleichsflächen als Mittelwald festgehalten werden, erhöhe sich zwangsläufig der Flächenumfang der Ersatzaufforstung, um die durch Rodung entgangenen Funktionen wieder zu ersetzen.

Insgesamt war aus Sicht des AELF zum damaligen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar, ob der für die Rodungsflächen aufzuforstende walddesetzliche Flächenausgleich hinsichtlich Flächenumfang und Funktionalität erfüllt sei.

Mit Blick auf die Lage der geplanten bewaldeten Ausgleichsflächen A1 und A2 hat das AELF Augsburg mitgeteilt, dass diese unmittelbar an den vorhandenen Bannwald angrenzen oder von diesem umgeben seien. Demgegenüber grenze die zur Ersatzaufforstung vorgesehene Ackerfläche (Ausgleichsfläche A3) nicht unmittelbar an den vorhandenen Bannwald an, sondern liege westlich der Bahntrasse und getrennt vom bestehenden Bannwald. Gleichwohl könne diese Fläche hinsichtlich ihrer Ausdehnung und künftigen Funktionalität den gerodeten Bannwald flächengleich ersetzen.

Landwirtschaftliche und agrarstrukturelle Belange

Ferner hat das AELF Augsburg im Zusammenhang mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen und die Vorgabe zur sinnvollen Verwendung des Mutterbodens hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister